

### **Motion**

3062 GFL (Hofer, Biel)

Weitere Unterschriften: 10

Eingereicht am: 13.06.2005

### **Velofahrkurse für alle – insbesondere in Städten und Agglomerationen**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

ein Konzept zu erarbeiten und möglichst rasch umsetzen, welches ermöglicht, dass flächendeckend zumindest alle Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse eine theoretische und praktische Veloausbildung erhalten und entsprechend Prüfungen ablegen können. Fachorganisationen und Kursanbieter aus dem Velobereich sollten in die Konzeptarbeit einbezogen werden.

#### **Begründung**

1. Die Velofahrkurse und Fahrradprüfungen die bisher durchgeführt wurden sind zwar erfolgreich, deren Durchführung hängt jedoch zu sehr von personellen und finanziellen Faktoren und Interessen von Gemeindepolizei oder eines Lehrers / einer Lehrerin ab.
2. Alle wissen, dass die Zunahme des motorisierten Verkehrs und leider auch eine gewisse Verrohung im Verkehrsverhalten Realität ist. Dies bedeutet, dass die Strasse ein immer grösser werdender Gefahrenherd darstellt. Es ist Pflicht der öffentlichen Hand, schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Kompetenzen zu versehen, damit sie sich möglichst angstfrei, sicher, aber auch respektvoll im öffentlichen Raum bewegen können.  
Verhaltensweisen, die früh im Leben erworben werden prägen auch das Erwachsenenleben.
3. Unbestritten ist sicher auch, dass aus Umweltschutz- und Kostengründen die Förderung des Fahrrads als Verkehrsmittel breit unterstützt wird.

#### **Antwort des Regierungsrates**

##### Allgemeines

Die Verkehrserziehung bzw. der Verkehrsunterricht in den Schulen ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Schule und Polizei und erfolgt in Zusammenarbeit mit den Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Polizei. Organisation, Ausrichtung und Zielsetzungen des Verkehrsunterrichts sind im Lehrplan des Kantons Bern enthalten. Als gesetzliche Grundlage dient die Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (Organisationsverordnung POM, OrV POM), wo im Artikel 8 festgehalten ist, dass die Kantonspolizei Verkehrserziehung

durchführt und als Koordinationsstelle dient, falls diese Aufgabe von Gemeinden selbständig wahrgenommen wird. Gemeinden mit eigenem Polizeikorps (Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Köniz, Langenthal und Moutier) führen seit jeher den Verkehrsunterricht selbständig durch. Weisungsbefugnisse der Kantonspolizei bestehen nicht. Die in der POM-Verordnung erwähnte Koordination durch die Kantonspolizei beschränkt sich auf eine enge Zusammenarbeit sowie gegenseitige Information und Unterstützung.

Nach den Abklärungen der Kantonspolizei wird der Fahrradunterricht mit Radfahrertest wie folgt durchgeführt:

Bern Stadt:	praktischer	Unterricht	und	Radfahrertest
Biel:	kein praktischer	Unterricht,	kein	Radfahrertest
Burgdorf:	praktischer	Unterricht	und	Radfahrertest
Interlaken:	praktischer	Unterricht	und	Radfahrertest
Köniz:	praktischer	Unterricht	und	Radfahrertest
Langenthal:	praktischer	Unterricht	und	Radfahrertest
Moutier:	praktischer Unterricht, kein Radfahrertest			

#### Konzept der Kantonspolizei Bern

Bei der Kantonspolizei Bern erteilen insgesamt 22 speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten hauptamtlich Verkehrsunterricht an rund 3300 Schul- und Kindergartenklassen. Alle Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren (VI) verfügen über Erfahrung im allgemeinen Polizeidienst und eine weiterführende pädagogisch-didaktische Ausbildung. Jeder VI betreut selbständig seine ihm fest zugeteilten Kindergarten- und Schulklassen und ist Ansprechpartner für Lehrkräfte, Eltern und Behörden in Belangen der Verkehrssicherheit und allgemeinen polizeilichen Fragen. Grundsätzlich erfolgt der Unterricht vom Kindergarten bis zur 6. Schulklasse. Ausgebildet wird nach einem Konzept, welches den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder sowie die örtlichen Verkehrsverhältnisse berücksichtigt. In den 3. und 4. Schulklassen wird nebst theoretischen Erklärungen ein praxisorientiertes Training in einem Schüler-Verkehrsgarten (Schonraum) oder auf der öffentlichen Strasse durchgeführt. Abschluss der Radfahrerausbildung bildet im 5./6. Schuljahr der Schüler-Radfahrertest, welcher von einer grossen Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler absolviert wird.

Hier gilt es zu bemerken, dass eine Radfahrerausbildung nicht obligatorisch sein kann, da ein Kind nicht zum Radfahren verpflichtet werden kann. Die Durchführung der Schüler-Radfahrertests nach einem internen Reglement ist für alle Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren verbindlich.

#### Bund

Zu erwähnen ist, dass auf Bundesebene mit 'Via sicura', dem Programm für mehr Sicherheit auf den Schweizer Strassen, verschiedene Massnahmen von Experten unter der Leitung des Bundesamtes für Strassen erarbeitet worden sind. Das breitgefächerte Paket setzt unter anderem an bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Verkehrsteilnehmenden, bei Anpassungen der Strasseninfrastruktur, aber auch bei vermehrten sicherheitsrelevanten Kontrollen im Strassenverkehr. Eine dieser Massnahmen fordert, dass Mobilitäts- und Sicherheitserziehung auf allen Schulstufen (Kindergarten bis Sekundarstufe II) durchgeführt wird. Die Ausbildung soll durch externe Fachpersonen – in der Regel Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Polizei – erfolgen.

#### Zur Forderung der Motion

Das in der Motion geforderte Konzept besteht im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei flächendeckend und wird – mit Ausnahme der Stadt Biel und zum Teil von Moutier – auch von den Städten und Gemeinden mit eigenen Polizeikorps erfolgreich umgesetzt. Dabei wird der Unterricht den örtlichen Verkehrsverhältnissen angepasst vermittelt. Dem Zusammenspiel Schule – Eltern – Behörde – Polizei wird speziell Rechnung getragen. Die

geforderte Ausbildung fehlt somit lediglich in der Stadt Biel, der Fahrradtest in Moutier. Der Regierungsrat ist mit der Motionärin einig, dass die Schülerinnen und Schüler flächendeckend eine theoretische und praktische Veloausbildung mit entsprechender Prüfung erhalten sollen.

**Antrag:** Annahme der Motion mit gleichzeitiger Abschreibung

**An den Grossen Rat**